

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1316

Die staatshaftungsrechtliche Relevanz behördlicher Informationstätigkeit

Möglichkeiten des Sekundärrechtsschutzes
geschädigter Unternehmer und Verbraucher

Von

Andreas Wegmer



Duncker & Humblot · Berlin

ANDREAS WEGMER

Die staatshaftungsrechtliche Relevanz
behördlicher Informationstätigkeit

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1316

Die staatshaftungsrechtliche Relevanz behördlicher Informationstätigkeit

Möglichkeiten des Sekundärrechtsschutzes
geschädigter Unternehmer und Verbraucher

Von

Andreas Wegmer



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Goethe-Universität Frankfurt am Main
hat diese Arbeit im Jahr 2015
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 30

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Fotosatz Voigt, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0200
ISBN 978-3-428-14925-4 (Print)
ISBN 978-3-428-54925-2 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84925-3 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Es ist besser, daß Ungerechtigkeiten geschehn, als daß sie auf
eine ungerechte Weise gehoben werden.
(Maximen und Reflexionen)

In einem wohleingerichteten Staate soll das Rechte selbst
nicht auf unrechte Weise geschehen.
(Dichtung und Wahrheit, 14. Buch)

Johann Wolfgang von Goethe

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2015/2016 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen. In für die Veröffentlichung aktualisierter Form befindet sie sich auf dem Stand Januar 2016.

Mein Dank gilt zunächst meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard) für ihre hervorragende Betreuung und Unterstützung – nicht nur im Rahmen der Anfertigung dieser Arbeit, sondern bereits während meines Studiums. Von ihr habe ich in vieler Hinsicht gelernt, was wissenschaftliches Arbeiten auf dem höchsten Niveau bedeutet.

Herrn Prof. Dr. Georg Hermes danke ich sehr herzlich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Bei Frau Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, LL.M. (Georgetown Univ.) bedanke ich mich für die sehr angenehme Leitung der Disputation.

Meiner Freundin Janis Gechter danke ich für ihre Liebe, ihr Verständnis und dafür, dass sie jeden Tag zu etwas Besonderem macht.

Gewidmet sei die Arbeit meinen Eltern Gabriele und Friedrich Wegmer sowie meiner Großmutter Irene Weitzel. Seit Beginn meines Lebens haben sie mich stets in jeder erdenklichen Weise bestmöglich unterstützt. Dafür bin ich ihnen zu tiefem Dank verpflichtet.

Frankfurt am Main, im Januar 2016

Andreas Wegmer

Inhaltsübersicht

Einleitung	29
<i>Erster Teil</i>	
Terminologische Grundlagen und verfassungsrechtlicher Rahmen	32
§ 1 Die gängige Terminologie	32
§ 2 Die grundrechtliche Relevanz behördlicher Informationen	37
§ 3 Staatliche Informationstätigkeit als Eingriff in den Schutzbereich der Informationsbetroffenen	99
<i>Zweiter Teil</i>	
Die einfachgesetzlichen Regelungen behördlicher Informationstätigkeit	115
§ 4 Die Notwendigkeit einer Ermächtigungsgrundlage	115
§ 5 Regelungen behördlicher Informationstätigkeit auf der Ebene des einfachen Gesetzes	119
<i>Dritter Teil</i>	
Die staatliche Haftungsverantwortung	166
§ 6 EHEC und Biomüsli oder: Die Staatshaftungsrelevanz behördlicher Informationstätigkeit	166
§ 7 Der Amtshaftungsanspruch	168
§ 8 Weitere Institute des deutschen Staatshaftungsrechts	274
<i>Vierter Teil</i>	
Die unionsrechtliche Haftungsdimension	292
§ 9 Die Haftung Deutschlands bei Verstößen gegen Unionsrecht	292
§ 10 Die Haftung der Europäischen Union	310

	Schluss	321
§ 11 Schlussbetrachtung	321	
§ 12 Zusammenfassende Thesen	328	
Literatur	335	
Sachwortverzeichnis	371	

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	29
-------------------------	----

Erster Teil

Terminologische Grundlagen und verfassungsrechtlicher Rahmen	32
§ 1 Die gängige Terminologie	32
A. Der Informationsbegriff	32
B. Aktive und antragsgebundene Informationstätigkeit	33
C. Die aktive behördliche Informationstätigkeit – Terminologie, Systematisierung und Rechtsnatur	33
D. Die antragsgebundene behördliche Informationstätigkeit	36
§ 2 Die grundrechtliche Relevanz behördlicher Informationen	37
A. Die Bestimmung der betroffenen Grundrechtspositionen als Ausgangspunkt der Untersuchung	37
B. Abgrenzung der Anwendungsbereiche von GG und GRCh	39
I. Der Begriff „Durchführung des Rechts der Union“	39
II. Konsequenzen für die behördliche Informationstätigkeit	42
C. Die Grundrechte des Grundgesetzes	43
I. Die Verfassungspositionen auf Seiten der Informationsadressaten ..	43
1. Die Schutzwicht für Leben und Gesundheit, Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	43
a) Herleitung, Bedeutung und Inhalt der Schutzwichten	43
b) Konsequenzen für das behördliche Informationshandeln	45
2. Verbraucherschutz und Verbraucherleitbild	47
a) Kein Verfassungsrang des nicht-gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes	47
b) Das maßgebende Verbraucherleitbild	49
aa) Bedeutung	49
bb) Normatives Fundament und Inhalt	49
3. Das Staatsziel Umweltschutz, Art. 20a GG	52
4. Die Informationsfreiheit, Art. 5 Abs. 1 S. 1 2. Hs. GG	53
a) Die Kontroverse über den Gewährleistungsgehalt	53
b) Grundrechtliche Leistungsansprüche als Ausnahmefall	54
c) Die Informationsfreiheit und Art. 20 Abs. 1 GG	56

d) Der Grundsatz der Verwaltungstransparenz	57
e) Keine zwingenden Wertungen für den Informationszugang ..	58
f) Der Einfluss des Gesetzgebers auf Art. 5 Abs. 1 S. 1 2. Hs. GG	59
aa) Die allgemeine Zugänglichkeit einer Informationsquelle	59
bb) Die Bedeutung der einfachgesetzlichen Zugangsansprüche	61
cc) Der Einfluss auf das Informationshandeln der Exekutive	62
II. Die Grundrechtspositionen betroffener Unternehmer	63
1. Die Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 GG	63
a) Der persönliche und sachliche Schutzbereich im Allgemeinen	63
b) Die Wettbewerbsfreiheit	64
aa) Bedeutung und grundrechtliche Zuordnung	64
bb) Grenzen des Schutzes	66
c) Der Ruf des Unternehmens	68
d) Das Recht auf unternehmerische Selbstdarstellung	69
e) Begrenzung des Schutzbereichs auf „erlaubte“ Tätigkeiten? ..	70
f) Begrenzung des Schutzbereichs durch den <i>Glykol</i> -Beschluss? ..	72
2. Der Schutz des Eigentums, Art. 14 GG	74
a) Der Schutzbereich im Allgemeinen und das Verhältnis zu Art. 12 GG	74
b) Das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	75
c) Kundenstamm und Geschäftsbeziehungen	78
d) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	79
aa) Begriff und Bedeutung	79
bb) Grundrechtliche Zuordnung und Bedeutung für die Exekutive	81
e) Das hergestellte Produkt	82
3. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung	83
a) Bedeutung und Schutzbereich	83
b) Anwendbarkeit im Rahmen behördlichen Informationshandelns	85
D. Die Grundrechte der GRCh	87
I. Die Grundrechte auf Seiten der Informationsadressaten	87
1. Art. 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 GRCh	87
2. Umwelt- und Verbraucherschutz, Art. 37 und 38 GRCh	88
a) Die Bedeutung als Auslegungsmaßstab	88
b) Die fehlende Grundrechtsqualität	89

3. Die GRCh als Basis eines Informationszugangsanspruchs?	91
a) Die Bedeutung des Art. 11 Abs. 1 GRCh	91
b) Der Zugang zu <i>Unionsdokumenten</i> , Art. 42 GRCh, Art. 15 AEUV	92
II. Die Grundrechte betroffener Unternehmer	93
1. Der Schutz der unternehmerischen Freiheit, Art. 16 GRCh	93
2. Der Eigentumsschutz, Art. 17 GRCh	95
3. Der Schutz personenbezogener Daten, Art. 8 Abs. 1 GRCh	97
E. Zusammenfassung	98
§ 3 Staatliche Informationstätigkeit als Eingriff in den Schutzbereich der Informationsbetroffenen	99
A. Voraussetzungen und staatshaftungsrechtliche Bedeutung	99
B. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte als Ausgangspunkt	100
C. Aufnahme der Kriterien in der Literatur und Bewertung	104
I. Inanspruchnahme staatlicher Autorität	104
II. Finalität	104
III. Vorhersehbarkeit und Inkaufnahme der Beeinträchtigung	105
IV. Intensität	106
D. Die Rechtsprechung des BVerfG	107
I. Der <i>Glykol</i> -Beschluss	107
II. Der <i>Osho</i> -Beschluss	108
E. Bewertung der Eingriffsbestimmung durch das BVerfG	109
I. Die Vermengung von Eingriff und Rechtfertigung	109
II. Richtigkeit und Sachlichkeit der Information	110
III. Weitere Kritik	111
F. Konsequenzen für den Eingriffscharakter staatlicher Informationen	112
G. Äquivalente Beurteilung bei Eingriffen in Unionsgrundrechte	113
H. Zusammenfassung	114

Zweiter Teil

Die einfachgesetzlichen Regelungen behördlicher Informationstätigkeit	115
--	-----

§ 4 Die Notwendigkeit einer Ermächtigungsgrundlage	115
A. Die Bedeutung des Gesetzesvorbehalts	115
B. Die Aufgabe zur Staatsleitung als ausreichende Ermächtigung?	116
I. Die Argumentation des BVerfG in den Beschlüssen <i>Glykol</i> und <i>Osho</i>	116
II. Die Unzulässigkeit des Schlusses von der Aufgabe auf die Befugnis	116
III. Keine Unmöglichkeit einfachgesetzlicher Normierung	117

C. Die eingeschränkte Bedeutung der Diskussion	118
§ 5 Regelungen behördlicher Informationstätigkeit auf der Ebene des einfachen Gesetzes	119
A. Die wichtigsten Ermächtigungsgrundlagen	119
B. Die Information nach dem UIG	119
I. Zielrichtung und Anwendungsbereich des UIG	119
II. Die Informationsgewährung auf Antrag gem. § 3 Abs. 1 UIG	121
1. Voraussetzungen des Anspruchs	121
2. Ausschluss- und Beschränkungsgründe	122
III. Die aktive Informationstätigkeit gem. § 10 Abs. 1 und 5 UIG	123
1. Voraussetzungen und Grenzen der Rechtsgrundlagen	123
2. § 10 Abs. 1 und 5 UIG als Grundlage für wertende Informationen?	124
a) Keine Verhaltensempfehlungen bei § 10 Abs. 1 UIG	124
b) Abweichende Beurteilung bei § 10 Abs. 5 UIG	126
C. Die behördliche Informationstätigkeit im Lebensmittelrecht	127
I. Die Rechtsgrundlagen: LFGB und Basis-VO Nr. 178/2002 (EG)	127
II. Die aktive Informationstätigkeit nach § 40 LFGB	128
1. § 40 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1 LFGB – Information zum Gesundheitsschutz	128
a) Tatbestandsvoraussetzungen	128
b) Rechtsfolge	129
2. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 ff. LFGB – Schlichte Verbraucherinformation	130
3. Die Pflicht zur Information nach § 40 Abs. 1a LFGB	131
a) Gegenstand und Ziel der Novellierung	131
b) Die Verfassungskonformität von § 40 Abs. 1a LFGB	132
aa) Das Streben nach erneuter Novellierung in Rechtsprechung und Politik	132
bb) Das Fehlen von Vorgaben zur Dauer der Veröffentlichung	133
cc) Die Verhältnismäßigkeit der Regelung	134
dd) Unschuldsvermutung und Informationsflut	136
c) Unionsrechtskonformität der Regelung	136
aa) Die Problemstellung – das Verhältnis zu Art. 10 Basis-VO	136
bb) Wortlaut und Systematik	137
cc) Das Verhältnis zu Art. 7 KontrollIVO (VO (EG) Nr. 882/2004)	139
dd) Keine Kollision mit der Zielrichtung der Basis-VO	140
ee) Kein Verstoß gegen Art. 34 AEUV	141

III.	§ 40 Abs. 1 LFGB als Basis für www.lebensmittelwarnung.de	141
D.	Die Information nach dem VIG	142
I.	Der Regelungsgegenstand des Gesetzes	142
II.	Die Informationsgewährung auf Antrag gem. § 2 Abs. 1 VIG	143
1.	Voraussetzungen des Anspruchs	143
2.	Ausschluss- und Beschränkungsgründe	144
III.	Die aktive Verbraucherinformation nach § 6 Abs. 1 S. 3 VIG	145
1.	(Gescheiterte) Versuche von Gastronomiebewertungen	145
2.	Gastronomiebewertungen und der Vorbehalt des Gesetzes	147
a)	Die Notwendigkeit einer Ermächtigungsgrundlage	147
b)	§ 6 Abs. 1 S. 3 VIG als ausreichende Ermächtigungsgrundlage?	148
aa)	Wortlaut, Systematik und Gesetzesbegründung	148
bb)	Das Verhältnis zu § 40 LFGB	149
(1)	Spezialität des § 40 Abs. 1a LFGB	149
(2)	Identische Zielrichtung von VIG und § 40 Abs. 1a LFGB	150
c)	§ 40 LFGB als Ermächtigungsgrundlage?	151
3.	Weitere rechtliche und praktische Probleme	152
E.	Information nach dem ProdSG	153
I.	Allgemeiner Regelungsgegenstand und Zweck des ProdSG	153
II.	Die Produktwarnung, §§ 26 Abs. 2 S. 2 Nr. 9, 31 Abs. 1 ProdSG	154
III.	Die allgemeine Informationstätigkeit, § 31 Abs. 2 ProdSG	156
F.	Information nach dem IFG	157
I.	Zweck des IFG und seine Rolle im internationalen Vergleich	157
II.	Die Informationstätigkeit auf Antrag gem. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG	159
1.	Voraussetzungen des Anspruchs	159
2.	Ausschluss- und Beschränkungsgründe	160
III.	§ 11 Abs. 3 IFG als Grundlage für aktive Informationstätigkeit?	161
G.	Übersicht weiterer Informationsbefugnisse	162
H.	Zusammenfassung	163

Dritter Teil

	Die staatliche Haftungsverantwortung	166
§ 6	EHEC und Biomüsli oder: Die Staatshaftungsrelevanz behördlicher Informationstätigkeit	166
§ 7	Der Amtshaftungsanspruch	168
	A. Die Anspruchsgrundlage	168
	B. Handeln in Ausübung eines öffentlichen Amtes	169

I.	Das Erfordernis eines öffentlich-rechtlichen Handelns	169
II.	Die Rechtsnatur staatlichen Informationshandelns	170
III.	Die Beurteilung der Beispieldfälle	171
IV.	Das Internetportal www.lebensmittelklarheit.de	171
1.	Die Problematik	171
2.	Aufbau und Funktionsweise des Portals	172
3.	Beispiele aus dem Produktteil	173
4.	Die Rechtsnatur des Portalbetriebs	174
a)	Der Betrieb des Portals als Handeln eines Beliehenen?	174
aa)	Die finanzielle Förderung als möglicher Anknüpfungspunkt	174
bb)	Keine hinreichenden Aufsichtsbefugnisse durch das BMEL	174
cc)	Keine Ausübung von Hoheitsgewalt	175
dd)	Keine Wahrnehmung staatlicher Aufgaben	177
b)	Betrieb des Portals als Verwaltungshelfer?	178
c)	Portalbetrieb als hoheitliches Handeln eines privaten Unternehmers?	178
5.	Zulässigkeit der Förderung des Portals durch das BMEL	179
a)	Die Problematik	179
b)	Die finanzielle Förderung als Grundrechtseingriff	181
c)	Die Notwendigkeit einer Ermächtigungsgrundlage	182
6.	Fazit: Die amtschaftsrechtliche Relevanz von www.lebensmittelklarheit.de	183
C.	Verletzung einer Amtspflicht	184
I.	Die Notwendigkeit der Herausbildung spezifischer Amtspflichten ..	184
II.	Unterlassen eines Informationshandelns als Amtspflichtverletzung ..	185
III.	Die inhaltliche Richtigkeit der Information	186
1.	Die grundsätzliche Pflicht zur Gewährleistung der Richtigkeit ..	186
2.	Die antragsgebundene Informationstätigkeit	187
a)	Die Ausgangssituation	187
b)	Die Anforderungen im Rahmen von VIG und IFG	188
aa)	Keine Pflicht zur Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit	188
bb)	Die Verpflichtung zum Hinweis auf bekannte Zweifel ..	189
c)	Höhere Anforderungen durch das UIG?	190
3.	Die aktive Informationstätigkeit	191
a)	Die grundlegend andere Ausgangssituation	191
b)	Die Anforderungen an die Richtigkeitsgewähr	192
aa)	Das Bestehen einer Prüfpflicht	192
bb)	Die Aktualität als Voraussetzung der Richtigkeit	193

cc) Die Anforderungen an die Sachverhaltsermittlung	193
dd) Konsequenzen bei Unmöglichkeit einer abschließenden Beurteilung	194
ee) Die Maßgeblichkeit der ex ante-Perspektive	195
ff) Abweichende Anforderungen bei Anwendung des UIG?	196
4. § 6 Abs. 3 S. 1 VIG als (zulässiger) Ausschluss der Amtshaf- tung?	197
a) Die Problemstellung	197
b) Die grundsätzliche Möglichkeit von Haftungsbeschränkun- gen	197
c) Die Unzulässigkeit der Reichweite des § 6 Abs. 3 S. 1 VIG ..	198
d) Die Möglichkeit der verfassungskonformen Auslegung	199
IV. Vollständigkeit, Verständlichkeit und Sachlichkeit	200
1. Vollständigkeit	200
2. Verständlichkeit	201
a) Anforderungen an die antragsgebundene Informationstätig- keit	201
b) Anforderungen an die aktive Informationstätigkeit	202
3. Sachlichkeit	203
V. Die Amtspflicht zur Beachtung der Ausschlussgründe	204
VI. Ermessensfehlerfreiheit und Verhältnismäßigkeit	205
1. Konsequenzen für die Ausübung des Entschließungsermessens ..	205
a) Der Beurteilungsmaßstab	205
b) Geeignetheit zur Erreichung eines legitimen Ziels	206
c) Erforderlichkeit	207
aa) Der Vorrang herstellereigener Informationen	207
bb) Die besondere Intensität von Informationen	208
cc) Die geringere Eignung anderer Maßnahmen	210
dd) Die Information als weniger wirksame Maßnahme	211
d) Angemessenheit	212
aa) Der Maßstab im Allgemeinen	212
bb) Die nachträgliche Veröffentlichung von Verstößen	212
2. Konsequenzen für die Ausübung des Auswahlermessens	214
a) Intensität und Formulierung der Information	214
b) Die besondere Rolle des Internets	214
aa) Intensivere Belastungen durch Veröffentlichungen im In- ternet	214
bb) Die Ungeeignetheit des Internets im Einzelfall	216
c) Die Wahl des Informationsmittels bei der Herausgabe auf Antrag	216
VII. Amtspflichten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens	217

1. Die Wahrung der Zuständigkeitsordnung	217
2. Die Durchführung einer Anhörung	218
VIII. Bewertung der Beispiele Fälle	219
1. Die Warnung vor EHEC	219
a) Die (nicht vorhandene) Ermächtigungsgrundlage	219
b) Sachverhaltsermittlung, Verhältnismäßigkeit und Anhörung ..	221
2. Die Information über Biomüsli	223
D. Drittbezogenheit der Amtspflicht	225
I. Die Unverzichtbarkeit klarer Kriterien	225
II. Die Informationstätigkeit auf Antrag	227
1. Drittschutz gegenüber dem Antragsteller	227
a) Die Schutzrichtung der Informationszugangsgesetze	227
b) Die Bedeutung der Grundrechte für die Drittbezogenheit	227
aa) Die Notwendigkeit einer grundrechtsorientierten Ausle- gung	227
bb) Die Konsequenzen für den Drittschutz geschädigter An- tragsteller	228
cc) Keine Expansion staatlicher Haftungsverantwortung	230
2. Drittschutz gegenüber betroffenen Unternehmen	231
a) Die Anforderungen an die inhaltliche Richtigkeit	231
aa) Der Schutzzweck der Amtspflicht	231
bb) Die grundrechtliche Determinierung und weitere Aspekte	232
b) Die Beurteilung der weiteren Amtspflichten	233
III. Die aktive Informationstätigkeit	234
1. Drittschutz gegenüber betroffenen Unternehmen	234
a) Die Drittbezogenheit als Regelfall	234
b) Drittbezogenheit der Amtspflicht zur Verständlichkeit?	235
2. Drittschutz gegenüber den Adressaten der Information	236
a) Die fehlende Individualisierbarkeit der Adressaten	236
b) Der Einfluss der Grundrechte auf die Drittbezogenheit	237
c) Die Abhängigkeit des Drittschutzes von der verletzten Amts- pflicht und dem betroffenen Rechtsgut	239
d) Keine Grundrechtsrelevanz „schlichter“ Verbraucherinfor- mation	240
IV. Die Beurteilung der Beispiele Fälle	241
1. Die Warnung vor EHEC	241
2. Die Information über Biomüsli	241
V. Fazit	242
E. Kausaler Schaden	242
I. Die Kausalitätsanforderungen im Allgemeinen	242
II. Die aktive Informationstätigkeit	243

1. Betroffene Unternehmer als Kläger	243
a) Die Kausalität bei erstmaliger Verbreitung durch den Staat ..	243
b) Die Kausalität bei vorheriger Berichterstattung der Medien ..	244
c) Die konkrete Höhe des Schadens	246
aa) Die Möglichkeit des Anscheinsbeweises	246
bb) Die Anwendung von § 287 ZPO	248
2. Geschädigte Adressaten als Kläger	248
a) Die schwierige Beweislage	248
b) Anwendung der Beweiserleichterungen	249
c) Differenzierungskriterien für die Anwendbarkeit	250
III. Die Informationsgewährung auf Antrag	251
1. Geschädigte Antragsteller als Kläger	251
2. Informationsbetroffene Hersteller als Kläger	252
IV. Die Beurteilung der Beispiele Fälle	253
1. Die Warnung vor EHEC	253
2. Die Information über Biomüsli	255
F. Verschulden	255
I. Der geltende Maßstab	255
II. Besonderheiten im Rahmen behördlicher Informationstätigkeit ..	257
1. Die an den „Durchschnittsbeamten“ zu stellenden Anforderungen	257
2. Verschulden bei umstrittenen Rechtsfragen	258
3. Das Organisationsverschulden	259
III. Beurteilung der Beispiele Fälle	260
IV. Die Existenzberechtigung des Verschuldenserfordernisses	261
G. Kein Ausschluss des Anspruchs	263
I. § 839 Abs. 1 S. 2 BGB	263
1. Die Subsidiaritätsklausel als Relikt der Vergangenheit	263
2. Anderweitige Ersatzmöglichkeiten geschädigter Adressaten ..	264
3. Anderweitige Ersatzmöglichkeiten geschädigter Hersteller ..	264
4. Keine uneingeschränkte Anwendung der Subsidiaritätsklausel ..	265
II. Der Vorrang des Primärrechtsschutzes, § 839 Abs. 3 BGB	267
1. Bedeutung und Voraussetzungen	267
2. Die Informationstätigkeit auf Antrag	268
3. Die aktive Informationstätigkeit	269
III. Mitverschulden des Geschädigten	270
IV. Die Bedeutung der Ausschlussgründe für die Beispiele Fälle	271
1. Die Warnung vor EHEC	271
2. Die Information über Biomüsli	271
H. Ersatzfähiger Schaden, Verjährung und haftende Körperschaft	272

J. Zusammenfassung	273
§ 8 Weitere Institute des deutschen Staatshaftungsrechts	274
A. Der Anspruch aus enteignungsgleichem/enteignendem Eingriff	274
I. Voraussetzungen	274
II. Die Relevanz für behördliche Informationstätigkeit	276
1. Das eingeschränkte Anwendungsfeld der Ansprüche	276
2. Die Erfolgsaussichten	276
a) Der enteignungsgleiche Eingriff	276
b) Der enteignende Eingriff	277
B. Der Aufopferungsanspruch	278
I. Voraussetzungen	278
II. Die Relevanz für behördliche Informationstätigkeit	280
1. Unmittelbarkeit	280
a) Bei behördlicher Aufforderung zu bestimmten Verhaltensweisen	280
b) Bei Unterlassen einer Information	281
2. Die weiteren Voraussetzungen des Anspruchs	282
III. Erstreckung auf Art. 12 Abs. 1 GG?	283
C. Der Folgenbeseitigungsanspruch	284
I. Bedeutung und Zielrichtung	284
1. Widerruf und Richtigstellung behördlicher Informationen	284
2. Keine Beschränkung auf unwahre Tatsachenbehauptungen	286
II. Vorrang spezialgesetzlicher Ansprüche auf Richtigstellung	286
1. Die bestehenden Regelungen	286
2. Die Schutzfunktion des Antragserfordernisses	287
III. Der allgemeine Folgenbeseitigungsanspruch	288
D. Der öffentlich-rechtliche Unterlassungsanspruch	289
E. Zusammenfassung	290
 <i>Vierter Teil</i>	
Die unionsrechtliche Haftungsdimension	292
§ 9 Die Haftung Deutschlands bei Verstößen gegen Unionsrecht	292
A. Unionsrechtliche Überformung des Staatshaftungsrechts	292
B. Die Herleitung eines Haftungsanspruchs	292
C. Die Voraussetzungen des Anspruchs	293
D. Relevanz für das behördliche Informationshandeln	296
E. Die denkbaren Haftungskonstellationen	296
I. Anwendung einer unionsrechtswidrigen nationalen Rechtsnorm ...	296
II. Fehlerhafte Anwendung von Verordnungen	297

1. Verstöße gegen Art. 10 Basis-VO als Auslöser einer Haftung	297
2. Die Anforderungen an die Qualifiziertheit des Verstoßes	297
a) Verstöße gegen das „Ob“ der Veröffentlichung	297
b) Verstöße gegen das „Wie“ der Veröffentlichung	298
III. Fehlerhafte Anwendung ordnungsgemäß umgesetzter Richtlinien	299
1. Die Pflicht zu richtlinienkonformer Auslegung	299
2. Konsequenzen für die Haftung	300
a) Die Identität des behördlichen Pflichtenprogramms nach europäischem Sekundär- und nationalem Umsetzungsrecht	300
b) Die hinreichende Qualifiziertheit als Crux des Anspruchs	301
aa) Aktive Informationsverbreitung gem. UIG und ProdSG	301
bb) Die Informationsgewährung auf Antrag gem. § 3 Abs. 1 UIG	302
IV. Der Verstoß gegen primäres Unionsrecht	303
1. Art. 34 AEUV als Prüfungsmaßstab	303
a) Das Verhältnis zu harmonisierendem Sekundärrecht	303
b) Informationen auf Basis von § 40 LFGB als Verstoß	305
aa) Maßnahme gleicher Wirkung nach <i>Dassonville</i>	305
bb) Ausnahme entsprechend der <i>Keck-Rechtsprechung?</i>	306
c) Rechtfertigung des Verstoßes	307
aa) Die Möglichkeiten der Rechtfertigung	307
bb) Die hinreichende Qualifiziertheit des Verstoßes als Ausnahmefall	308
2. Verstoß gegen Unionsgrundrechte als Bezugspunkt der Haftung?	309
F. Zusammenfassung	310
§ 10 Die Haftung der Europäischen Union	310
A. Art. 340 Abs. 2 AEUV als Haftungsgrundlage	310
B. Schnellwarnsysteme als möglicher Anwendungsfall einer Haftung	311
I. Das Schnellwarnsystem für Lebensmittel – RASFF	311
II. Das Schnellwarnsystem im Produktsicherheitsrecht – RAPEX	313
III. Die Haftung der Kommission im Rahmen von RASFF und RAPEX	314
1. Haftung aufgrund rechtswidriger Weiterleitung	314
a) Keine umfassende materielle Prüfpflicht der Kommission	314
b) Keine Zurechnungsverantwortung der Kommission	315
c) Rechtsschutzlücken im Rahmen der Schnellwarnsysteme	316
2. Haftung aufgrund des Unterlassens einer Weiterleitung	317
IV. Die Haftung der efsa im Rahmen von RASFF	317
C. Die Haftung für Veröffentlichungen der EU-Organe selbst	318

I.	Veröffentlichungen durch die Europäische Kommission	318
II.	Veröffentlichungen durch die efsa	319
D.	Zusammenfassung	320
	 Schluss	321
§ 11	Schlussbetrachtung	321
A.	Die Kritik am geltenden Staatshaftungsrecht	321
I.	Im Allgemeinen	321
II.	Im Speziellen	322
B.	Die Notwendigkeit eines flexiblen Haftungssystems	324
I.	Die Nachteile spezialgesetzlicher Regelungen	324
II.	Die Grundrechte als Nexus eines Haftungssystems	326
1.	Die möglichen Vorteile einer Neukonzeption	326
2.	Die grundrechtsgeleitete Interpretation als Alternative de lege lata	327
§ 12	Zusammenfassende Thesen	328
Literatur	335
Sachwortverzeichnis	371

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AfP	Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
AMG	Arzneimittelgesetz
AnwBl	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ATDG	Antiterrordateigesetz
AVV SWS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift Schnellwarnsystem
BArchG	Bundesarchivgesetz
Basis-VO	Lebensmittelbasisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 178/2002)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Begr.	Begründer
BfRG	Gesetz über die Errichtung eines Bundesinstitutes für Risikobewertung
BGA	Bundesgesundheitsamt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BLJ	Bucerius Law Journal
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BR-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundesrats
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestags
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

ChemG	Chemikaliengesetz
CMLRev.	Common Market Law Review (Zeitschrift)
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DEG	Diethylenglykol
DLR	Deutsche Lebensmittel-Rundschau (Zeitschrift)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DuD	Datenschutz und Datensicherheit (Zeitschrift)
DV	Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis (Zeitschrift)
EFFLRev.	European Food and Feed Law Review (Zeitschrift)
efsa	European Food Safety Authority
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ELRev.	European Law Review (Zeitschrift)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten)
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWGV	EWG-Vertrag (Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft)
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
Fn.	Fußnote
Fortf.	Fortführer
FS	Festschrift
GenTG	Gentechnikgesetz
GewArch	GewerbeArchiv (Zeitschrift)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GPSG	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR Int.	GRUR International. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil (Zeitschrift)
GVwR	<i>Hoffmann-Riem, Wolfgang/Schmidt-Aßmann, Eberhard/Voßkuhle, Andreas</i> (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts (siehe Literaturverzeichnis)
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
Hdb.	Handbuch

HGR	<i>Merten, Detlef/Papier; Hans-Jürgen (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa</i> (siehe Literaturverzeichnis)
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HStR	<i>Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland</i> (siehe Literaturverzeichnis)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz des Bundes
IfSG	Infektionsschutzgesetz
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	JuristenZeitung
KJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
K&R	Kommunikation und Recht (Zeitschrift)
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landgericht
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung. Verwaltungsrechts-Zeitschrift
LMBG	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
LMuR	Lebensmittel & Recht (Zeitschrift)
LRE	Sammlung lebensmittelrechtlicher Entscheidungen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mithrsg.	Mitherausgeber
MPG	Medizinproduktegesetz
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NdsOVG	Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht
NdsVBl.	Niedersächsische Verwaltungsblätter
N Eng. J. Med.	The New England Journal of Medicine (Zeitschrift)
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechung-Report
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PHi	Haftpflicht international – Recht & Versicherung (Zeitschrift)
Pr. ALR	Preußisches Allgemeines Landrecht

ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
ProdSG	Produktsicherheitsgesetz
RAPEX	Rapid Exchange of Information System
RASFF	Rapid Alert System for Food and Feed
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RiA	Recht im Amt. Zeitschrift für den öffentlichen Dienst
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer(n)
Rs.	Rechtssache(n)
SGB	Sozialgesetzbuch
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des EuGH/EuG
StGB	Strafgesetzbuch
StoffR	Zeitschrift für Stoffrecht
StR	<i>Stern</i> , Klaus (Verf.)/ <i>Sachs</i> , Michael/ <i>Dietlein</i> , Johannes (in Verbindung mit), Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland (siehe Literaturverzeichnis)
StraFo	StrafverteidigerForum (Zeitschrift)
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsblätter
TM	Transzendentale Meditation
UAbs.	Unterabsatz
UGP-Richtlinie	Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
UIG	Umweltinformationsgesetz
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
UPR	Umwelt- und Planungsrecht (Zeitschrift)
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VBlBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
verb.	verbundene
Verf.	Verfasser
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht
VerwArch	Verwaltungsarchiv. Zeitschrift für Verwaltungslehre, Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VIG	Verbraucherinformationsgesetz
VO	Verordnung
VR	Verwaltungsrundschau (Zeitschrift)
VSMK	Verbraucherschutzministerkonferenz
VuR	Verbraucher und Recht. Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

VwV	Verwaltungsvorschrift
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes
VZ	Verbraucherzentrale
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung. Vierteljahresbeilage zum Gewerbeearchiv
WM	Wertpapier-Mitteilungen. Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WUR	Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht (Zeitschrift)
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZLR	Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht
ZPO	Civilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

Einleitung

Am 20. Mai 2014 hat das LG Braunschweig die Amtshaftungsklage eines Sprossenherstellers abgewiesen, der behauptete, infolge staatlicher Warnungen im Zusammenhang mit der 2011 aufgetretenen EHEC-Epidemie einen Schaden in annähernd siebenstelliger Höhe erlitten zu haben.¹ Vor dem Hintergrund dessen, dass es sich um die schlimmste bakteriell verursachte Erkrankungswelle in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg handelte² und es daher eines effektiven Schutzes der Bevölkerung bedurfte, eine zumindest im „Ergebnis“ plausible Entscheidung. Dennoch gibt das Urteil – und das nicht nur weil das Gericht trotz zweifelhafter Ermächtigungsgrundlage für die Warnungen sowie nachgewiesener Umsatzeinbußen des Klägers weder von einer Amtspflichtverletzung noch von einem kausalen Schaden ausging – Anlass dazu, einige grundlegende Fragen zu stellen: Unter welchen Voraussetzungen ist es gerechtfertigt, den Staat trotz des Zeitdrucks, unter dem die Behörden häufig stehen, oftmals unklarer Sachverhalte und vorangegangener Berichterstattungen in den Medien in die Haftungsverantwortung zu nehmen? Was wäre bei Verzicht auf eine Warnung gewesen? Hätten dann erkrankte Sprossenkonsumanten erfolgreich Amtshaftungsklage erheben können? Wie wäre demgegenüber eine behördliche Information ohne Gesundheitsbezug, z.B. zum Täuschungsschutz der Bevölkerung vor der unzulässigen Deklaration einer Ware als „Bio-Produkt“, zu bewerten? Ist es zulässig, behördliche Restaurantbewertungen als „Smiley“ im Internet zu veröffentlichen? Wie können gegenläufige Interessen von Verbrauchern und Unternehmern in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden?

Fast 14 Jahre nach den Verfassungsbeschwerden *Glykol* und *Osho*³ sowie über 25 Jahre nach dem *Birkel*-Urteil des OLG Stuttgart⁴ zeigen diese Beispiele, dass weder die behördliche Informationstätigkeit im Allgemeinen noch ihre spezielle staatshaftungsrechtliche Dimension an Brisanz verloren haben. Neue Probleme sind durch die nahezu unbegrenzten Möglichkeiten der Informationsvermittlung über das Internet entstanden. Geprägt wird die Diskussion zudem seit einigen Jahren durch die Möglichkeit, staatliche Stellen per Antrag zur Informationsgewährung zu verpflichten. Nicht zuletzt ist es das Unionsrecht, welches an vielfältiger Stelle Neubewertungen erzwingt.

¹ LG Braunschweig, LRE 67, 453 ff.

² LG Braunschweig, LRE 67, 453 (454 Rn. 4).

³ BVerfGE 105, 252 ff. und 279 ff.

⁴ OLG Stuttgart, NJW 1990, 2690 ff.

Um die Vielzahl möglicher Konflikte auflösen zu können, ist es unentbehrlich, klare Leitlinien zu formulieren, wieviel Fehlertoleranz dem Staat zu gewähren ist und welche Risiken demgegenüber geschädigte Verbraucher oder Unternehmer zu tragen haben. Denn wird der Staat informierend tätig, vollzieht er eine „Gratwanderung“⁵. Auf der einen Seite kann die Bevölkerung durch behördliche Informationen effektiv auf Risiken und Gefahren aufmerksam gemacht werden. Erst durch die nötigen Informationen wird der Einzelne⁶ gegenüber der Verwaltung in eine mündige und aktive Position versetzt.⁷ Falsche oder unterlassene Informationen sind demgegenüber dazu geeignet, erhebliche Gesundheitsschäden zu verursachen. Auf der anderen Seite können negative Restaurantbewertungen, Meldungen über Umweltbelastungen oder (vermeintlich) gesundheitsschädliche Lebensmittel für betroffene Unternehmen nicht nur mit Umsatzeinbußen verbunden sein, sondern gar existenzvernichtende Folgen haben. Zwischen diesen beiden Polen befinden sich die zuständigen staatlichen Stellen. Bei jeder Entscheidung über die Veröffentlichung einer Information müssen sie den Schaden, der aus einer Untätigkeit resultieren kann gegen denjenigen abwägen, welchen ein Tätigwerden mit sich bringt.⁸ Eine Haftung droht sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern.⁹ Nicht nur unterlassene, sondern auch unberechtigt erteilte bzw. falsche Informationen können Ersatzansprüche auslösen.¹⁰

Ziel vorliegender Arbeit ist es, Vorschläge zur Lösung dieses Dilemmas¹¹ zu unterbreiten, die eingangs gestellten Fragen zu beantworten und damit einen Beitrag zur Systematisierung des Staatshaftungsrechts zu leisten. Im ersten Teil werden die verfassungs- bzw. grundrechtlichen Determinanten behördlicher Informationstätigkeit untersucht. Da es sich um eine stark unionsrechtlich geprägte Materie handelt, gilt dies nicht nur für die Grundrechtspositionen des GG, sondern auch für diejenigen der GRCh. Aus diesem Grund findet zuvor eine Abgrenzung der beiden Grundrechtssysteme statt. Die Untersuchung der maßgeblichen Verfassungspositionen beinhaltet auch eine Darstellung der Kontroverse über die Eingriffsqualität staatlicher Informationen.

Dies allerdings primär aus Gründen der Vollständigkeit. Denn Gegenstand der Arbeit ist die *behördliche* Informationstätigkeit auf Grundlage einfacher gesetzli-

⁵ Tremml/Luber, NJW 2013, 262 (264). Ähnlich: Frenz, ZG 2002, 226 (232).

⁶ Auf die zusätzliche Nennung weiblicher Personenbezeichnungen wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit bzw. besseren Lesbarkeit verzichtet.

⁷ Roßnagel, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann (Hrsg.), 257 (266).

⁸ Tremml/Luber, NJW 2013, 262 (264). Vgl. auch: Wagner, PHi 2012, 2 (3).

⁹ Henning, EFFLRev. 2009, 329 (334).

¹⁰ Henning, EFFLRev. 2009, 329 (334); Stein/Itzel/Schwall, Rn. 761.

¹¹ Leidinger, DÖV 1993, 925 (926). Nach Wagner, PHi 2012, 2 (3) befinden sich die Behörden zwischen „Scylla und Charybdis“. Siehe auch: Schucht, in: Klindt (Hrsg.), ProdSG, § 26, Rn. 214.

cher Ermächtigungen. Die Diskussion über Veröffentlichungen der Bundesregierung unter Berufung auf ihre Staatsleitungsaufgabe lässt sich darauf nur begrenzt übertragen und wird daher auch nur am Rande thematisiert. Vergleichbares gilt für die *Osho-Rspr.* Zwar darf sie in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, doch beschränkt sich diese Arbeit auf die im weitesten Sinne marktbezogene Informationstätigkeit i. S. d. *Glykol-Entscheidung*. Nicht thematisiert werden daher Veröffentlichungen über Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bzw. die damit verbundenen Grundrechtspositionen. Gleiches gilt für ehr- oder persönlichkeitsverletzende Äußerungen über natürliche Personen ohne Marktbezug.

Im Anschluss an die Untersuchung des verfassungsrechtlichen Rahmens werden im zweiten Teil der Arbeit die wichtigsten einfachgesetzlichen Regelungen im Bereich des Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes unter besonderer Berücksichtigung bzw. exemplarischer Darstellung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), des Umweltinformationsgesetzes (UIG), des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG), des Lebens- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) sowie des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) dargestellt.

Das Zentrum der Untersuchung bildet der dritte Teil, in dem die zuvor – insbesondere im ersten Teil – gewonnenen Erkenntnisse auf die Ebene des Staatshaftungsrechts übertragen werden. Unter Differenzierung zwischen aktivem und antragsgebundenem Informationshandeln werden die de lege lata bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten sowohl geschädigter Verbraucher als auch geschädigter Unternehmer dargestellt. Den Mittelpunkt bildet die Untersuchung des Amtshaftungsanspruchs, an den eine solche der rechtsgüterspezifischen Entschädigungsansprüche sowie des Folgenbeseitigungs- und des Unterlassungsanspruchs anschließt.

Im vierten Teil wird die unionsrechtliche Haftungsdimension beleuchtet. Es wird aufgezeigt, in welchen Fällen im hier maßgeblichen Bereich eine Haftung der Union selbst bzw. eine Haftung der Mitgliedstaaten bei Verstößen gegen Unionsrecht in Betracht kommt und welche Erfolgssäussichten die so eröffneten Möglichkeiten für Geschädigte haben.

Die Arbeit schließt mit einer Bewertung der gegenwärtigen Rechtslage bzw. der Kritik am geltenden Staatshaftungsrecht sowie einer Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse in Form von Thesen.